



Bayerischer
Rundfunk



MSD

**Patientenforum Bayerische Landesärztekammer und Bayerischer Rundfunk,
Ressort Gesundheit, Familienfunk, Bayern2Radio, München**

„OSTEOPOROSE – vorbeugen, erkennen und behandeln“

am 13. Juli 2005 in München 2 •

Öffentliche Podiums-Runde mit

- Dr. Marianne Koch, Internistin und Journalistin, Bayern2Radio
- Dr. H. Hellmut Koch, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer
- Professor Dr. Reiner Bartl, Bayerisches Osteoporose-Zentrum der Universität München

Moderation: Werner Buchberger, Bayerischer Rundfunk

Beginn: 18 Uhr – Ende: 20 Uhr

Ort: Ärztehaus Bayern, Großer Saal, 5. Stock, Mühlbauerstraße 16, 81677 München

Der Eintritt ist kostenfrei. Die Veranstaltung wird unterstützt durch MSD.

Auskunft: Bayerische Landesärztekammer, Susanne Keller, Mühlbauerstraße 16,
81677 München, Telefon 089 4147-268, Fax 089 4147-202, E-Mail: s.keller@blaek.de



Fortbildung interaktiv: Suchtmedizin – Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) bietet Ärztinnen und Ärzten sowie anderen, in Gesundheitsberufen Tätigen komprimiertes Grundwissen zum Thema Suchtmedizin in hervorragender multimedialer Präsentation an. 15 ausgewählte Kapitel behandeln wichtige Schwerpunktthemen aus dem Kurs „Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BLÄK. Sie reichen von legalen Drogen wie Alkohol und Nikotin über Medikamente mit Missbrauchspotenzial bis zu den illegalen Drogen und informieren über Versorgungssysteme für Suchtkranke, über Familie und soziales Umfeld, psychosomatische Konzepte und Gesetzeskunde. Grafiken und Videos visualisieren die dargelegten theoretischen Inhalte und ein umfangreiches Stichwortverzeichnis rundet die multimediale Information ab. Die Internet-Einbindung sorgt für stetige Aktualität.

Die CD-ROM kann kostenfrei angefordert werden bei:
Pressestelle der BLÄK, Mühlbauerstraße 16,
81677 München, Fax 089 4147-202,
E-Mail: s.keller@blaek.de



Von der Krankenhaus-Behörde zum Gesundheitsunternehmen – Krankenhäuser werden betriebswirtschaftlich geführt, Patienten wählen ihre Apotheke nach qualitativen Gesichtspunkten und es findet ein Wettbewerb um Kunden statt. Dies ist keine Zukunftsmusik, sondern schon fast Alltag im deutschen Gesundheitswesen. Die Fachhochschule Deggendorf bietet methodisches und strategisches Know-how, um die aktuellen, strukturellen Veränderungen erfolgreich zu managen. Der berufsbegleitende MBA-Studiengang „Gesundheitsmanagement“ geht hier ab November 2005 zum dritten Mal an den Start. Weitere Infos: Doris Schneider, Projektleiterin, Telefon 0911 20671-357, E-Mail: schneider@bayern-innovativ.de, Internet: www.mba-gesundheitsmanagement.de oder www.presse.baytech.de

Wichtiger Hinweis für Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung zum „Facharzt für Allgemeinmedizin“

Zum 1. Januar 2006 ändern sich im Sozialgesetzbuch V (SGB V) die Voraussetzungen, die Fachärzte für Allgemeinmedizin für die Eintragung in das Arztregister erfüllen müssen.

Ab 1. Januar 2006 ist gemäß § 95 a Absätze 2 und 3 SGB V in der durch Art. 22 Abs. 3 des GKV – Gesundheitsreformgesetzes 2000 geänderten Fassung unter anderem Voraussetzung, dass die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin „mindestens fünfjährig“ sein muss.

Dies bedeutet, dass ab dem 1. Januar 2006 Fachärzte für Allgemeinmedizin nur noch dann in das Arztregister eingetragen werden können, wenn ihr Weiterbildungsangang auf der Grundlage einer Weiterbildungsordnung abgeschlossen wird, die in der Allgemeinmedizin eine Mindestweiterbildungszeit von fünf Jahren vorschreibt.

Anerkennungen als Facharzt für Allgemeinmedizin nach der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns in der Fassung vom 1. Januar 1988 oder früher (vierjähriger Weiterbildungsangang) und der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns in der Neufassung vom 1. Oktober 1993 (dreijähriger Weiterbildungsangang) erfüllen somit ab 1. Januar 2006 nicht mehr die Voraussetzungen nach SGB V für die Eintragung in das Arztregister!

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) bittet alle Ärztinnen und Ärzte, die sich in einem Weiterbildungsangang zum Facharzt für Allgemeinmedizin befinden, der als Mindestweiterbildungszeit weniger als fünf Jahre vorschreibt und deren Weiterbildungszeit vor dem 31. Dezember 2005 endet um frühzeitige Kontaktaufnahme, da Antragstellung, Antragsbearbeitung und Durchführung der Prüfung einen gewissen Zeitaufwand erfordern und je nach Endzeitpunkt der Mindestweiterbildung eine Anerkennung noch im Jahr 2005 nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns weist darauf hin, dass ein Arzt, der eine nicht fünfjährige Weiterbildung absolviert hat, bis zum 31. Dezember 2005 im Arztregister eingetragen sein muss, wenn er nach dem 1. Januar 2006 als Allgemeinarzt an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen will. Für eine Zulassung nach dem 31. Dezember 2005 reicht es nicht aus, nur einen Antrag auf Eintragung ins Arztregister bis zum 31. Dezember 2005 gestellt zu haben.

Ansprechpartner bei der BLÄK über
Telefon 089 4147-224 oder -840.